IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2009

Nr. 2009/717

Einwohnergemeinde Egerkingen: Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Egerkingen beschloss an ihrer Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2005 eine Totalrevision der Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, insbesondere der Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser. Das Wesentliche an der Totalrevision zu den Anschlussgebühren war der Wechsel von der Gebäudeversicherungssumme zur zonengewichteten Fläche (ZGF) als Berechnungsgrundlage. Kurz nachdem das neue Berechnungsmodell nach „zonengewichteter Fläche" zur Anwendung gelangte, kam es zu ersten Verwaltungsgerichtsentscheiden i.S. Anschlussgebühren für An- und Umbauten. Aufgrund dieser Gerichtsurteile nimmt die Einwohnergemeinde Egerkingen nun eine Anpassung des Reglements vor. Sie unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 23. März 2009 beschlossenen Änderungen des Reglements zur Genehmigung (Protokollauszug vom 23. März 2009).

2. Erwägungen

Die Änderungen betreffen § 10 Abs. 6 (Anschlussgebühren Abwasserentsorgung) und § 14 Abs. 5 (Anschlussgebühren Wasserversorgung) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. Sie sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Änderungen des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 10 Abs. 6 und § 14 Abs. 5) werden genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 400.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 423.00, zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22,
4622 Egerkingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	400.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	423.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)
Bau- und Justizdepartement (ro) (2)
Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
Kantonale Finanzkontrolle
Baukommission Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement
Einwohnergemeinde Egerkingen, Bahnhofstrasse 22, 4622 Egerkingen, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**
Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Egerkingen: Die Änderungen des Reglements über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 10 Abs. 6 und § 14 Abs. 5) werden genehmigt“)